

**SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE  
PRÜFUNG (SAP)**

**ZUM**

**BEBAUUNGSPLAN `ERLENBACHTALSTRASSE WEST`**

**GEMEINDE IGRERSHEIM  
MAIN-TAUBER-KREIS**

**STAND 18. MAI 2017**

# Inhalt

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG.....</b>	<b>3</b>
1.1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	3
1.2	KURZBESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES / DER PLANFLÄCHE.....	3
1.3	DATENGRUNDLAGEN .....	5
1.4	RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....	5
1.5	METHODISCHES VORGEHEN .....	6
<b>2</b>	<b>WIRKUNG DES VORHABENS.....</b>	<b>7</b>
2.1	BAUBEDINGTE WIRKFAKTOREN UND WIRKPROZESSE .....	7
2.2	ANLAGENBEDINGTE WIRKPROZESSE .....	7
2.3	BETRIEBSBEDINGTE WIRKPROZESSE .....	8
<b>3</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT .....</b>	<b>9</b>
3.1	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG .....	9
3.2	MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT .....	10
<b>4</b>	<b>BESTAND SOWIE DARLEGUNG DER BETROFFENHEIT DER ARTEN .....</b>	<b>11</b>
4.1	BESTAND UND BETROFFENHEIT DER ARTEN NACH ANHANG IV FFH-RICHTLINIE.....	11
4.1.1	<i>Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....</i>	12
4.1.2	<i>Tierarten des Anhangs II, IV oder V der FFH-Richtlinie.....</i>	13
4.1.2.1	<i>Säugetiere (ohne Fledermäuse).....</i>	13
4.1.2.2	<i>Fledermäuse.....</i>	14
4.1.2.3	<i>Reptilien.....</i>	17
4.1.2.4	<i>Amphibien.....</i>	18
4.1.2.5	<i>Fische.....</i>	19
4.1.2.6	<i>Schmetterlinge.....</i>	20
4.1.2.7	<i>Käfer.....</i>	21
4.1.2.8	<i>Libellen.....</i>	22
4.1.2.9	<i>Mollusken.....</i>	22
4.2	BESTAND UND BETROFFENHEIT EUROPÄISCHER VOGELARTEN NACH ART. 1 DER VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE.....	23
4.3	STRENG GESCHÜTZTE ARTEN OHNE EUROPÄISCHEN SCHUTZSTATUS .....	29
<b>5</b>	<b>GUTACHTERLICHES FAZIT.....</b>	<b>30</b>
<b>6</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>31</b>
6.1	GESETZE UND RICHTLINIEN .....	31
6.2	LITERATUR .....	31

## 1 Einführung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Haus Sonnenberg GmbH möchte auf dem Flurstück 3054 ein neues Pflegeheim für seelisch erkrankte Menschen errichten. In der Vorabstimmung mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis wurden Habitatpotentiale für streng oder gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten der Avifauna und der Zauneidechse festgestellt. Zur Überprüfung artenschutzrechtlicher Belange wurden für diese Gruppen in mehreren Außendiensten Erhebungen durchgeführt und alle nachgewiesenen sowie aufgrund der ökologischen Ausstattung des Gebiets möglicherweise vorkommenden Arten auf Potentialebene behandelt.

Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beinhaltet:

- **Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände** nach **§ 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG** hinsichtlich der gemeinschaftlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine **Ausnahme** von Verboten gem. **§ 45 Abs. 7 BNatSchG** und gegebenenfalls deren Darstellung.

### 1.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebietes / der Planfläche

#### Situation vor dem Eingriff

Das Plangebiet (8.718 m<sup>2</sup>) besteht aus einer Ruderalfläche die von mittel- bis hochkronigen Bäumen und strukturreichen Gehölzen umstanden ist. Auf der Ruderalfläche befand sich das Gebäude einer ehemaligen Jugendherberge, das im Laufe diesen Jahres abgerissen wurde. Zu dem Zeitpunkt der Begehungen waren noch Schutt mit den Überresten der ehemaligen Gebäude und Wege im Plangebiet vorhanden (Abb. 2). Im Osten verläuft parallel zum Plangebiet die Erlenbachtalstraße. Im Westen grenzt eine alte Streuobstwiese an. Am östlichen, südlichen und westlichen Rand befinden sich strukturreiche und dichte Gehölze. Im nördlichen Teil des Plangebiets befindet sich das Kinderzentrum der Kitzberg Klinik Bad Mergentheim.



Abb. 1: Lageplan der Planfläche (rot umrandet).



Abb. 2: Zustand des Plangebiets während den Begehungen.

**Geplante Maßnahmen:**

Das Planungsgebiet soll teilweise überbaut werden. Der geplante Neubau des Pflegeheimes `Haus am Sonneberg` sieht soll aus einen mehrgeschossigen Gebäudekomplex bestehen (Abb. 3).



Abb. 3: Lageplan und 3D-Ansicht der geplanten Baumaßnahmen.

Für die fachgerechte Erfassung der Fauna (v.a. Arten mit hohen Raumansprüchen) wurde um die Planfläche ein Puffer von 20 m Breite gelegt. Es wurden alle Arten innerhalb der Plan- und Pufferfläche visuell und/oder akustisch erfasst.

### 1.3 Datengrundlagen

Um die Betroffenheit der Arten zu ermitteln wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Lageplan mit prinzipieller Darstellung der Einzelmaßnahmen.
- Begehungen im Juni, Juli und August 2016 mit Erfassung der Lebensräume, der aktuell vorkommenden Fauna, sowie vorhandener Strukturen um das Artenpotenzial abzuschätzen.
- Verbreitungskarten von Arten der FFH-RL in Deutschland (PETERSEN ET AL. 2003)
- Artsteckbriefe Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK ET AL. 2005)
- Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs (LUBW, 2007)

### 1.4 Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG (Fassung vom 1. März 2010) sind auf europäischer Ebene im Wesentlichen in den Artikeln 12, 13 und 16 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) sowie in den Artikeln 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) verankert.

Nach § 44 BNatSchG ist es verboten:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten, oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)
- wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 BNatSchG)

§ 44 BNatSchG fußt auf Artikel 12 (1) der FFH-Richtlinie:

Die Mitgliedsstaaten der EU treffen die notwendigen Maßnahmen, um ein strenges Schutzsystem für in Anhang IV Buchstabe a) genannten Tierarten in deren natürlichen Verbreitungsgebieten einzuführen; dieses verbietet:

- alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten
- jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderzeiten
- jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur; jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Ein Verstoß gegen das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG liegt nicht vor, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten bleibt (§ 44 Abs. 5 BNatSchG).

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Ein Eingriff ist daher nicht zulässig, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht weiter erfüllt werden kann. Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG können unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden (§ 45 Abs. 7):

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinwirtschaftlicher Schäden
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art

Ausnahmen sind nicht zulässig, wenn

- es zumutbare Alternativen gibt
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art verschlechtert

Eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG von den Verboten nach § 44 BNatSchG kann nur gewährt werden, wenn im Einzelfall eine „unzumutbare Belastung“ vorliegt.

## 1.5 Methodisches Vorgehen

Schritt 1: Ermittlung der prüfungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten:

Alle gesicherten und potenziellen Vorkommen gemeinschaftlich geschützter und nach nationalem Recht streng geschützter Arten werden ermittelt. Die mit hinreichender Sicherheit durch das Projekt auszuschließenden Arten bleiben unberücksichtigt. Hierzu zählen Arten:

- die entsprechend der Roten Liste Baden-Württemberg im Naturgroßraum ausgestorben / verschollen / nicht vorkommen
- deren Wirkraum außerhalb des bekannten Verbreitungsgebiets in Baden-Württemberg liegen
- deren existentieller Lebensraum im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommt
- deren Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben so gering ist, dass davon ausgegangen werden kann, dass mit hinreichender Sicherheit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität)

Schritt 2: Prüfung der Betroffenheit:

In der Wirkungsanalyse werden die Auswirkungen des Vorhabens ermittelt und geprüft, welche Arten tatsächlich betroffen sein können. Die Lebensstätten werden mit der Reichweite der Vorhabenswirkung überlagert.

Schritt 3: Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung:

Bei Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein. Diese sind erfüllt wenn:

- keine zumutbaren Alternativen zur Verfügung stehen,
- zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses vorliegen,
- sich der Erhaltungszustand der betroffenen Arten nicht verschlechtert und
- bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-RL der günstige Erhaltungszustand der Population gewahrt bleibt.

Liegen nachweislich zwingende Gründe des vorwiegend öffentlichen Interesses vor, so ist das Vorhaben für die nach nationalem Recht streng geschützte Arten genehmigungsfähig. Naturschutzrechtliche Ausnahmevoraussetzungen bestehen nicht.

## 2 Wirkung des Vorhabens

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die streng geschützten Tier- und Pflanzenarten analysiert und die Wirkfaktoren ermittelt, von denen Beeinträchtigungen und Störungen ausgehen können.

Verbotsrelevante Beeinträchtigungen

- V** Verletzung oder Tötung von Tierarten und ihrer Entwicklungsformen
- H** Beschädigung oder Zerstörung von Habitaten der Tierarten
- S** Störung von Tierarten

### 2.1 Baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse

Während der Bauphase treten zeitlich begrenzte, baubedingte Wirkungen auf, die in Form von Lärm, schädlichen Emissionen sowie bauzeitlich genutzten Flächen auch außerhalb der Planfläche zu Habitatverlusten und Vitalitätseinbußen von Arten führen können.

#### (I) Verletzung oder Tötung von Tierarten und ihrer Entwicklungsformen (V):

Verluste von Einzelindividuen (z.B. Vögel, Reptilien, Wirbellose) durch die Kollision/ das Überrollen mit Baufahrzeugen.

#### (II) Flächeninanspruchnahme und Barrierewirkungen (H, S):

Verluste bzw. Fragmentierung von Lebensräumen und Störung von Arten durch die Anlage von Erd- und Baustofflagerräumen, bauzeitlich genutzter Flächen und temporärer Wege für Baufahrzeuge.

#### (III) Lärmemission, Erschütterungen und optische Störungen (H, S):

Emission von Schadstoffen (Abgase, Öle, Staub, Licht und Lärm) durch den Baubetrieb mit Belastung/ Beeinträchtigung bisher emissionsfreier Lebensräume.

- Durch die Baumaßnahmen treten kurzzeitige baubedingte Wirkfaktoren und Wirkprozesse (Kollision mit Baufahrzeugen, Flächeninanspruchnahme durch Baustofflagerung sowie Emission von Schadstoffen) auf.
- Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Baumaßnahme werden die baubedingten Wirkfaktoren und Wirkprozesse als unerheblich eingestuft, sofern sie außerhalb der Brutzeit der Vögel und den Balz- und Fortpflanzungszeiten der Zauneidechsen liegen (Oktober - März).

### 2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Es bestehen zwei wesentliche Möglichkeiten, die zur Beeinträchtigung der Flora und Fauna führen können:

#### (I) Dauerhafte Flächeninanspruchnahme (H, S)

Als Folge von dauerhafter Flächeninanspruchnahme können sich qualitative und quantitative Verluste und/oder Beeinträchtigungen von Brut-, Balz-, Wohn- und Zufluchtsstätten, von Nahrungsgebieten und von Individuen ergeben.

#### (II) Barrierewirkungen und Zerschneidungen (H, S)

Beim Neubau von Straßen und großen Siedlungs- und Industriegebieten kann sich die Barrierewirkung bzw. Zerschneidung erheblich auswirken. Habitatfragmentierungen können bei bestimmten Arten zu lokalen Aussterbeereignissen führen, da die Mindestgröße des Lebensraums zur Erhaltung der lokalen Artpopulation unterschritten wird. Weiterhin werden durch Fragmentierungsereignisse Artpopulationen voneinander isoliert, wodurch der direkte Austausch von Genen verhindert wird und es zur Verarmung der genetischen Vielfalt innerhalb einer Art und auch zum lokalen Aussterben der Art kommen kann.

Großflächige Lebensräume weisen eine höhere Artendichte als kleinräumige in Bezug zur Fläche auf. So wird vor allem auf stark befahrenen Straßen die Immigration und Emigration von Individuen zwischen Artpopulationen, z.B. bei bodenlebenden Insekten, sowie Reptilien und Amphibien, verhindert.

- Durch das Bauvorhaben wird in eine Fläche von 8.718 m<sup>2</sup> eingegriffen. Die neu zu bebauende Fläche war vorher bereits bebaut und ist nach dem Gebäudeabriss eine Brachfläche.

- Das Plangebiet ist stark anthropogen geprägt. Potential möglicher Brut-, Balz- und Wohnstätten bestehen am Baum- und Gehölzbestand der Randbereiche sowie auf der angrenzenden Streuobstwiese im Norden.
- Ein potentiell Habitat für Zauneidechsen besteht ebenfalls in den Gehölzstrukturen der Randbereiche, insbesondere im Übergang zur Streuobstwiese.
- Die Fläche des Planungsgebietes ist zu stark anthropogen geprägt als das Arten durch Fragmentierungseignisse geschädigt werden können.
- Die anlagenbedingten Wirkprozesse werden daher als unerheblich eingestuft.

### 2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Durch die Errichtung von zusätzlicher Bebauung sind vor allem folgende Wirkungen zu erwarten:

**(I) Optische Störungen (H, S)**

**(II) Barrierewirkung / Zerschneidung (H, S)**

- Optische Störungen übersteigen nicht das übliche Maß einer Wohnbebauung.
- Aufgrund des Erhalts der Habitatbäume und strukturreichen Gehölze im Randbereich ist nicht von einer Zerschneidung der Planfläche auszugehen. Lokale Populationen von Zauneidechsen und Schlingnattern werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.
- Der geplante Neubau wird die bestehenden hoch- bis mittelkronigen Bäume nicht überragen. Daher kann eine Barrierewirkung des Vorhabens auf Brutvögel und Fledermäuse ausgeschlossen werden.
- Von betriebsbedingten Wirkprozessen ist aufgrund der bestehenden Nutzung und Lage des Plangebietes nicht auszugehen.



### 3 Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

#### 3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu vermindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- V1 Zeitliche Beschränkung des Baubeginns: der Baubeginn muss außerhalb der Brutzeit der Vögel im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar erfolgen.
- V2 Zeitliche Beschränkung von Fällarbeiten bzw. Gehölzschnitte: Fällarbeiten/ Gehölzschnitte von Bäumen und Gehölzen dürfen ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Vögel vom 01. Oktober bis 28. Februar erfolgen
- V3 Die Baufeldräumung, d. h. die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen hat zu Beginn der Vegetationsperiode (v.a. Erdbaumaßnahmen) bei Temperaturen über 5 °C zu erfolgen, damit winterstarre Reptilien abwandern können.
- V4 Schutz angrenzender Strukturen und Begrenzung des Baufeldes: Keine Lagerung von Baumaterial und Baufahrzeugen außerhalb des Planungsgebietes.
- V5 Keine Beeinträchtigung der Habitatbäume und bestehenden strukturreichen Gehölze im Randbereich des Plangebiets. Weiterhin sind diese vor Baubeginn durch geeignete Absperrungen vor dem Befahren durch Baufahrzeuge und Inanspruchnahme als Lagerfläche zu schützen.
- V6 Zur Erhaltung der Population der Zauneidechse sind zwei Steinhäufen anzulegen



Abb. 4a und b: Lageplan (4a) der anzulegenden Steinhäufen (orange) und Beispiel (4b) für eine Anlage von Steinhäufen für Zauneidechsen ([www.bund-bretten.de](http://www.bund-bretten.de)) als Maßnahme zur Vermeidung und Minimierung.

- V7 Da die (bereits abgerissenen) Gebäude der ehemaligen Jugendherberge potentieller Lebensraum für gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten war, wird empfohlen an dem Neubau geeignete Nist- und Quartierangebote zu schaffen.

#### Anbringung von Fledermausspaltenkästen

Es wird empfohlen mindestens fünf Fledermauskästen unterschiedlicher Art an den neu entstehenden Gebäuden anzubringen (alle Himmelsrichtungen außer West-Nordwest, bevorzugt südorientiert, doch pralle Sonne ist zu vermeiden), um etwaige Quartierverluste zu kompensieren. Es muss ein freier Ein- und Ausflug gewährleistet sein. Die Kästen sind in einer Mindesthöhe von 3 m und über die Wandflächen verteilt anzubringen.

Vorschläge Fledermauskastentypen:

- Fledermaus-Flachkasten (von Stobel-Naturschutzbedarf) aus Holzbeton. Konzipiert für alle vorkommenden Arten, selbstreinigend und langlebig aber kühlt schnell aus
- Fledermaus-Fassadenflachkasten (von Stobel-Naturschutzbedarf) aus Holzbeton. Konzipiert für alle vorkommenden Arten, selbstreinigend und langlebig aber aufwendige Anbringung
- Fledermaushöhle 2F (Schwegler Vogel- und Naturschutzprodukte) aus Holzbeton. Konzipiert für kleine und mittelgroße Arten. Gutes Mikroklima, mardersicher und langlebig aber nicht selbst reinigend
- Fledermaushöhle 1FD (Schwegler Vogel- und Naturschutzprodukte) aus Holzbeton. Konzipiert für kleine und mittelgroße Arten. Mardersicher und langlebig aber nicht selbst reinigend

### Anbringung von Nistkästen

Es wird empfohlen mindestens fünf Nistkästen unterschiedlicher Art an den neu entstehenden Gebäuden anzubringen (alle Himmelsrichtungen außer West-Nordwest, bevorzugt südorientiert, doch pralle Sonne ist zu vermeiden), um etwaige Quartierverluste zu kompensieren. Es muss ein freier Ein- und Ausflug gewährleistet sein. Die Kästen sind in einer Mindesthöhe von 3 m und über die Wandflächen verteilt anzubringen.

Vorschläge Nistkästen:

- Sperlingskoloniehaus 1SP aus Holzbeton von Schwegler. Bewohner: Haus- und Feldsperling, vereinzelt Hausrotschwanz
- Mauersegler-Haus 1 MF aus Holzbeton von Schwegler. Auch für Fledermäuse geeignet.
- Mauerseglernest Nr. 18 aus Holzbeton und Winkelbrett aus Spanplatten von Schwegler. Gut geeignet zur Koloniebildung
- Mauersegler-Nistkastenserie Typ Nr. 17 aus Pflanzfaserbeton und Holzbeton von Schwegler.
- Halbhöhle 2MR aus Holzbeton von Schwegler. Bewohner: Hausrotschwanz, Bachstelze, Grauschnäpper, Rotkehlchen und evtl. Zaunkönig
- Nischenbrüterhöhle 1N aus Holzbeton von Schwegler. Elster-, eichelhäher-, katzen- und mardersicher. Bewohner: Haus- und Gartenrotschwanz, Rotkehlchen, Zaunkönig, Feld- und Haussperling

## 3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 BNatSchG:

Der zeitlich beschränkte Baubeginn verhindert die Tötung von brütenden Individuen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausreichen, die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 zu verhindern.

## 4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

### 4.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie

#### Abkürzungen der Relevanzprüfung in den nachfolgenden Tabellen (Spalten 3-6):

- N Art im Großnaturreich Baden-Württemberg bekannt (Quellen: www.bfn.de):  
X: vorkommend oder keine Angabe in der Roten Liste vorhanden (k. A.)  
0: ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
  
- V Wirkraum des Vorhabens liegt:  
X: innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art/LRT in Baden-Württemberg oder keine Angaben zur Verbreitung der Art/LRT in Baden-Württemberg vorhanden (k. A.)  
0: außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art/LRT in Baden-Württemberg
  
- L Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art/LRT im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfiler nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):  
X: vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art/LRT voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)  
0: nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art/LRT mit Sicherheit nicht erfüllt
  
- E Wirkungsempfindlichkeit der Art/LRT  
X gegeben oder nicht auszuschließen, dass Verbotsbestände ausgelöst werden können  
0 projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotsbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten oder LRT, bei denen eines der o.g. Kriterien mit „0“ bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können somit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für diese wird die Prüfung mit Schritt 2 fortgesetzt.

Abkürzungen der Bestandsaufnahme in den Tabellen (Spalten 7-8).

#### Abkürzungen der Bestandsaufnahme in den Tabellen (Spalten 7-8):

- NW Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen  
X: Ja  
0: Nein
  
- PO potentielles Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet möglich  
X: Ja  
0: Nein

#### Abkürzungen der Spalten 9-12

- RL BW und RL D: Rote Liste-Status Baden-Württemberg bzw. Deutschland  
0 ausgestorben/verschollen  
1 vom Aussterben bedroht  
2 stark gefährdet  
3 gefährdet  
G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt  
R extrem selten, mit geographischer Restriktion  
D Daten defizitär  
V Arten der Vorwarnliste  
i gefährdete wandernde Art  
k. A. Keine Angabe  
\* Nachweis kürzlich erfolgt
- FFH II und FFH IV: Arten im Anhang II bzw. Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union gelistet

### 4.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In Baden-Württemberg sind 14 Pflanzenarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen: Biegsames Nixenkraut, Bodensee-Vergißmeinnicht, Dicke Trespe, Einfache Mondraute, Europäischer Dünnfarn, Frauenschuh, Kleefern, Kriechender Sellerie, Liegendes Büchsenkraut, Moor-Steinbrech, Silberscharte, Sommer-Schraubenstendel, Sumpf-Glanzkräuter, Sumpf-Siegwurz (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).

Tab. 1: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Pflanzen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	FFH II	FFH IV
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	X	0	0	0	0	0	1	1	X	X
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	0	0	0	0	0	0	1	1	X	X
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	X	0	0	0	0	0	1	1	X	X
<i>Botrychium simplex</i>	Einfache Mondraute	0	0	0	0	0	0	0	2	X	X
<i>Cyripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	X	X	0	0	0	0	3	3	X	X
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefern	X	0	0	0	0	0	1	0	X	X
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	X	0	0	0	0	0	2	1	X	X
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	X	0	0	0	0	0	2	2		X
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	0	0	0	0	0	0	1	X	X
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	X	0	0	0	0	0	--	--	X	X
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	X	0	0	0	0	0	1	2	X	X
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	X	0	0	0	0	0	2	2		X
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräuter	X	0	0	0	0	0	2	2	X	X
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	0	0	0	0	0	2	2	X	X

Von den 14 gelisteten Pflanzenarten liegt nur das Verbreitungsgebiet des Europäischen Frauenschuh innerhalb des Wirkraums des Vorhabens. Das Biegsames Nixenkraut, der Moor-Steinbrech und die Einfache Mondraute gelten mittlerweile als ausgestorben/ verschollen (www.ffh-anhang4.bfn.de)

Der **Europäische Frauenschuh** kommt vor allem im Hügel- und Bergland vor und besiedelt als Halbschattenpflanze vorwiegend lichte Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte auf kalkhaltigen, basenreichen Lehm- und Tonböden. Die größten Vorkommen in Baden-Württemberg befinden sich in 80 - 150 Jahre alten Fichten- und Kieferbeständen (www4.lubw.baden-wuerttemberg.de).

#### Fazit zu 4.1.1:

- Das Gebiet weist keinen geeigneten Lebensraum für den potentiell vorkommenden, streng geschützten Europäischen Frauenschuh auf. Eine Erfüllung des Verbotsbestands nach § 44 BNatSchG durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

## 4.1.2 Tierarten des Anhangs II, IV oder V der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nr. 1-3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

### **Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):**

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

### **Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):**

**Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.**

**Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

### 4.1.2.1 Säugetiere (ohne Fledermäuse)

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Säugetiere ohne Fledermäuse herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)

Tab.2: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Säugetiere ohne Fledermäuse. Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	FFH II	FFH IV
<i>Castor fiber</i>	Biber	X	X	0	0	0	0	2	V	X	X
<i>Ursus actor</i>	Braunbär	X	0	0	0	0	0	0	0	X	X
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	X	X	0	0	0	0	1	1		X
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	X	0	0	0	0	0	0	3	X	X
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	X	X	0	0	0	0	G	G		X
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	0	0	0	0	0	0	2	X	X
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze	X	0	0	0	0	0	0	3		X
<i>Canis lupus</i>	Wolf	X	0	0	0	0	0	0	1	X	X

Die Relevanzprüfung ergab, dass die Arten Braunbär, Luchs, Otter, Wildkatze und Wolf mit dem Vorkommensstatus 0 (in Baden-Württemberg ausgestorben oder verschollen) beziffert sind.

Für den Biber, Feldhamster und die Haselmaus liegt der Wirkraum des Vorhabens innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes in Baden-Württemberg.

Die Relevanzprüfung ergab, dass das Verbreitungsgebiet von Braunbär, Fischotter, Luchs, Wildkatze und Wolf das Planungsgebietes nicht einschließen, d.h. diese Arten kommen dort sicher nicht vor. Für den Biber, den Feldhamster und die Haselmaus liegt der Wirkraum des Vorhabens innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes in Baden-Württemberg (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 2013).

**Biber** besiedeln gewässerreiche Landschaften, naturnahe Flussabschnitte, Stillgewässer und alle Arten vom Menschen geschaffene Teiche oder Gräben. Auf und in der unmittelbaren Umgebung des Planungsgebietes fehlt die Anbindung an ein Gewässer. Mit einem Vorkommen des Bibers auf der Planungsfläche ist nicht zu rechnen.

**Feldhamster** nutzen landwirtschaftliche Anbauflächen zum Graben ihrer Wohnröhren. Das Planungsgebiet aufgrund der isolierten Hanglage und der Bodenbeschaffenheit kein potentieller Lebensraum des Feldhamsters. Mit einem Vorkommen innerhalb des Planungsgebietes ist nicht zu rechnen.

Die **Haselmaus** ist streng an Gehölze gebundenen. Auf der Planungsfläche befinden sich mehrere alte Laubbäume, sowie in den Randbereichen mehrere kleinere Gehölze. Weiterhin benötigt die Haselmaus eine arten- und blütenrei-

che Strauchschicht, die ein wichtiges Nahrungselement im Lebensraum bildet. Beide Ansprüche erfüllt das Planungsgebiet. Für die Ergründung neuer Lebensräume sind Haselmäuse auf verbindende Habitatalemente (Hecken, Feldgehölze) als Wanderwege angewiesen. Die Planfläche grenzt an eine Streuobstwiese mit altem Baumbestand, in dem auch häufig Baumhöhlen vorkommen. Abgegrenzt wird die Planfläche von der Streuobstwiese durch mittel- bis hochkronige Bäume mit dichten Unterwuchs. Diese beiden Strukturen sind potentieller Lebensraum der Haselmaus. Der Artensteckbrief der Haselmaus ist im Anhang aufgeführt.

#### 4.1.2.2 Fledermäuse

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Fledermäuse herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1 (BRAUN & DIETERLEN, 2003)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2013)
- Fledermausvorkommen Baden-Württemberg 2010-2014 (ARBEITSGEMEINSCHAFT FLEDERMAUSSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.)

23 Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie für Baden-Württemberg gelistet ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)) und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen:

Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Großer Abendsegler, Große Bartfledermaus, Große Hufeisennase, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Kleine Bartfledermaus, Kleine Hufeisennase, Langflügelfledermaus, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Nymphenfledermaus, Rauhhautfledermaus, Wasserfledermaus, Weißrandfledermaus, Wimperfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus.

Tab. 3: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Fledermäuse. Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	FFH II	FFH IV
<b><i>Myotis bechsteinii</i></b>	<b>Bechsteinfledermaus</b>	X	X	X	0	0	X	2	3	X	X
<b><i>Plecotus auritus</i></b>	<b>Braunes Langohr</b>	X	X	X	0	0	X	3	V		X
<b><i>Eptesicus serotinus</i></b>	<b>Breitflügelfledermaus</b>	X	X	X	0	0	X	2	V		
<b><i>Myotis natterii</i></b>	<b>Fransenfledermaus</b>	X	X	X	0	0	X	2	3		X
<b><i>Plecotus austriacus</i></b>	<b>Graues Langohr</b>	X	X	X	0	0	X	1	2		X
<b><i>Nyctalus noctula</i></b>	<b>Großer Abendsegler</b>	X	X	X	0	0	X	i	3		X
<b><i>Myotis brandtii</i></b>	<b>Große Bartfledermaus</b>	X	X	X	0	0	X	1	2		X
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	X	0	0	0	0	0	1	1	X	X
<b><i>Myotis myotis</i></b>	<b>Großes Mausohr</b>	X	X	X	0	0	X	2	3	X	X
<i>Miniopterus schreibersii</i>	Langflügelfledermaus	0	0	0	0	0	0	0	0		X
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	X	0	0	0	0	0	2	G		X
<b><i>Myotis mystacinus</i></b>	<b>Kleine Bartfledermaus</b>	X	X	X	0	0	X	3	3		X
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	0	0	0	0	0	0	0	1	X	X
<b><i>Barbastella barbastellus</i></b>	<b>Mopsfledermaus</b>	X	X	X	0	0	X	1	1	X	X
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	X	X	0	0	0	0	G	--		X
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	0	0	0	0	0	0	2	2		X
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	0	0	0	0	0	0	--	--		X
<b><i>Pipistrellus nathusii</i></b>	<b>Rauhhautfledermaus</b>	X	X	X	0	0	X	i	G		X
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	X	X	0	0	0	0	3	--		X
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	0	0	0	0	0	0	D	--		X
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	0	0	0	0	0	0	R	1	X	X
<b><i>Pipistrellus pipistrellus</i></b>	<b>Zwergfledermaus</b>	X	X	X	0	0	X	3	D		X
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb- fledermaus	0	0	0	0	0	0	i	G		X



Die Relevanzprüfung ergab, dass die Verbreitungsgebiete von 9 Arten (Große Hufeisennase, Langflügelfledermaus, Kleine Hufeisennase, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Nymphenfledermaus, Weißrandfledermaus, Wimperfledermaus und Zweifarbfledermaus) außerhalb des Gebietes um Igersheim liegen ([www.bfn.de](http://www.bfn.de)). Dabei gelten die Arten Langflügelfledermaus und Kleine Hufeisennase in Baden-Württemberg als ausgestorben/ verschollen.

Die Verbreitungsgebiete (Sommer- und/oder Winterquartier) für die Arten (Großer) Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Mopsfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus ([www.bfn.de](http://www.bfn.de)) schließen das Plangebiet mit ein.

Generell bestehen innerhalb der Planungsfläche Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse in den Gehölzen und Obstbäumen, da diese Baumhöhlen aufweisen. Zu den baumhöhlenbewohnenden Arten zählen die Bechsteinfledermaus der Große Abendsegler und der Kleinabendsegler. Die Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus und das Braune Langohr nutzen sowohl Baumhöhlen wie Gebäudespalten als Quartier. Unterirdische Quartiere (z. B. Höhlen) treten innerhalb des Planungsgebietes nicht auf.

Vorkommen der Bechstein-, der Rauhaut-, und der Wasserfledermaus innerhalb der Planungsgebiets können mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da die **Bechsteinfledermaus** als Charakterart des Laubwaldhochwaldes im Sommer selten außerhalb ihrer Quartierwälder anzutreffen ist. Zu den Waldfledermausarten zählt auch die **Rauhautfledermaus**, die zusätzlich ein stetiges Wasservorkommen in den von ihr besiedelten Wäldern benötigt. Das Jagdrevier erstreckt sich zudem auf angrenzendes heideähnliches Brachland. Weiterhin liegen Quartier- und Jagdgebiet der **Wasserfledermaus** in unmittelbarer Nähe von größeren Gewässern oder Bach- bzw. Flussläufen.

Der **Große Abendsegler** bezieht ausschließlich Baumhöhlenquartiere und nutzt dabei bevorzugt alte Spechthöhlen. Die Jagd erfolgt in schnellem Flug in großer Höhe (10 - 40 m) über freiem Feld. Erbeutet werden große Beuteinsekten (Mai- und Junikäfer, Schnaken, Grillen) (BRAUN & DIETERLEN, 2003).

Zu den überwiegend gebäudebewohnenden Fledermausarten zählt die **Fransenfledermaus**. Der Hauptteil an Quartierfunden erfolgte in Nistkästen und in Hohlblocksteinen an und in Gebäuden. Jagdhabitats sind Wiesen, feuchte Wälder, Parklandschaften und reich strukturiertes Offenland. Auch Kuhställe dienen als Jagdrevier. Fransenfledermäuse sammeln ihre Beutetiere vom Substrat direkt ab (BRAUN & DIETERLEN, 2003).

Auch die **Braunen** und **Grauen Langohren** nutzen Gebäudequartiere und Nistkästen als Wochenstubenquartier, wobei Wochenstuben des Grauen Langohrs ausschließlich in Gebäuden zu finden ist. Gebäudequartiere finden sich meist in geräumigen Dachböden von Kirchen, sowie in Wohn- und Nebengebäuden. Quartiere an Gebäudeaußenseiten werden nur sehr selten genutzt (MESCHÉDE & RUDOLPH, 2004). Braune Langohren jagen im Flug über Weideland und in reich strukturierten Wäldern und Waldrändern nach Schmetterlingen (Eulenfalter) oder Dungfliegen. Das Graue Langohr jagt in kurzer Höhe (1 - 5 m) im freien Luftraum nach großen Faltern und Käfern (BRAUN & DIETERLEN, 2003).

Sommerwochenstuben des **Großen Mausohrs** befinden sich ebenfalls fast ausschließlich in geräumigen Gebäudequartieren wie z. B. Kirchendachstühle, da große Koloniegrößen erreicht werden.

Wochenstubenquartiere der **Breitflügelfledermaus** sind gut verborgene spaltenartige Verstecke im Dachbereich (hinter Dachverschalungen, in Zwischendächern oder zwischen Ziegeln und Gebälk). Breitflügelfledermäuse jagen über Wiesen- und Obstflächen, entlang von Straßenlampen und in gehölzstrukturierten offenen Landschaften (BRAUN & DIETERLEN, 2003).

Die **Zwergfledermaus** ist eine typische "Dorf- bzw. Siedlungsfledermause", die ihre Sommerquartiere fast ausschließlich an Gebäuden (Spaltenquartiere) und dabei überwiegend häufig an Einfamilienhäusern wählen. Auch der Winter wird in spaltenförmigen Gebäudeverstecken verbracht. Das Jagdrevier sind alle Bereiche im Siedlungsbereich (Straßenlampen, Hecken, Gärten) und in der umgebenden Landschaft (Wiesen, Feldgehölze etc.). Zwergfledermäuse jagen kleine Fluginsekten in leichtem und gewandten Flug (BRAUN & DIETERLEN, 2003).

Obwohl sie bevorzugt in Wald bzw. in waldähnlichen Habitats jagt, wählt die **Mopsfledermaus** ihre Quartiere in enger Nachbarschaft zum Menschen. Die Jagd erfolgt in flexibler Flugweise dicht über Wasseroberflächen und entlang von Baumreihen.

**Fazit zu 4.1.2.2:**

- ➔ Aufgrund der strukturellen Ausstattung des Planungsgebietes sind Quartiervorkommen der baumhöhlenbewohnenden Fledermausarten Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Fransenfledermaus und Zwergfledermaus in den Gehölzen und Bäumen des Planungsgebietes möglich.
- ➔ Durch die Lage am Rand einer Wohnsiedlung gibt es in unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes ausreichend Quartiermöglichkeiten für gebäudebewohnende Fledermausarten (Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr, Braunes und Graues Langohr), für die das Gebiet aufgrund der unmittelbaren Nähe einer ökologisch hochwertigen Streuobstwiese und der guten strukturellen Ausstattung ein wertvolles Jagdrevier sein könnte.
- ➔ Durch die Erschließung und Bebauung des Planungsgebietes ändert sich die räumliche Ausstattung des Planungsgebietes. Zwar ergeben sich für gebäudebewohnende Fledermausarten potentielle neue Quartiermöglichkeiten, doch das Jagdrevier geht teilweise verloren.
- ➔ Für die im Gebiet potentiell vorkommenden Fledermausarten ist unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen V1 bis V5 und V7 (§39 Abs. 5 BNatSchG) kein Tatbestand eines Schädigungs- oder Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 - 3 BNatSchG erfüllt.



### 4.1.2.3 Reptilien

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Reptilien herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2013)

In Baden-Württemberg sind 7 Reptilienarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen: Äskulapnatter, Europäische Sumpfschildkröte, Mauereidechse, Ruineidechse, Schlingnatter, Westliche Smaragdeidechse und Zauneidechse ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

Tab. 4: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Reptilien. Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	FFH II	FFH IV
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	X	0	0	0	0	0	1	2		X
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	X	0	0	0	0	0	1	1	X	X
<b><i>Podarcis muralis</i></b>	<b>Mauereidechse</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>V</b>		<b>X</b>
<i>Podarcis sicula</i>	Ruineidechse	X	0	0	0	0	0	0	0		
<b><i>Coronella austriaca</i></b>	<b>Schlingnatter</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>3</b>		<b>X</b>
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	X	0	0	0	0	0	1	2		X
<b><i>Lacerta agilis</i></b>	<b>Zauneidechse</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>V</b>	<b>V</b>		<b>X</b>

Die Relevanzprüfung ergab, dass die Verbreitungsgebiete von fünf Arten (Äskulapnatter, Europäische Sumpfschildkröte, Ruineidechse und Westliche Smaragdeidechse) außerhalb der Region der Planungsfläche liegen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

Ein potentielles Vorkommen besteht für die Mauereidechse, Schlingnatter und Zauneidechse.

Die **Schlingnatter** benötigt einen strukturreichen Lebensraum mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten und Strukturen die einerseits wärmebegünstigt, andererseits Schutz vor hohen Temperaturen bieten. Häufig bestehen besiedelte Habitate aus einem kleinflächig verzahnten Biotopmosaik aus Offenland und Gebüsch oder Waldrand. In enger räumlicher Verzahnung müssen exponierte Sonnplätze wie z. B. Fels, Steine, Totholz und schattige Verstecke vorhanden sein.

**Zauneidechsen** benötigen ein möglichst kleinräumig strukturiertes und wärmebegünstigtes Habitat. Die Lebensraumansprüche ähneln der Schlingnatter, jedoch werden häufig auch scheinbar wertlose Ruderalflächen gerne besiedelt. An einem Außentermin wurde am Randbereich des Planungsgebietes eine Zauneidechse beobachtet (Abb. 5). Innerhalb des Planungsgebietes sind die Schutthaufen potentielle Habitate.



Abb. 5: Kartiertes Vorkommen von Zauneidechsen während der Begehungen

Der natürliche Lebensraum der **Mauereidechsen** sind naturnahe Flusstäler mit Abbruchkanten und Schotterbänken, sowie Felsen und Blockhalden. Wichtig sind süd-, südwest- und südostexponierte Lagen, geeignete Winterquartiere, sonnenexponierte offene Stellen und angrenzende vegetationsreiche Abschnitte. Mauereidechsen sind Kulturfolger und besiedeln Weinberge, Abbaugelände, Bahn- und Straßenböschungen sowie Hohlräume in Mauern. Großflächige Vorkommen von Mauereidechsen sind im benachbarten Bad Mergentheim bekannt. Es ist zu erwarten, dass sich diese Reptilienart weiter im Großraum Bad Mergentheim ausbreitet.

Das Planungsgebiet weist geeignete Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse auf. Um das Planungsgebiet grenzt das Wohngebiet 'Frickental` mit strukturreichen Gärten an. Oberhalb befindet sich das FFH-Gebiet Tauberg- und Weikersheim-Niederstetten mit äußerst strukturreichen Hängen und umgebenden artenreichen Laubwäldern, sowie an den Trockenhängen zahlreiche mächtige Steinriegel. Diese Biotoptypen sind typischer Lebensraum von Zauneidechsen und Schlingnattern.

#### Fazit zu 4.1.2.3:

- ➔ Ein Vorkommen der Schlingnatter innerhalb des Planungsgebietes wird ausgeschlossen.
- ➔ Am Randbereich des Planungsgebietes wurde einmalig eine Zauneidechse beobachtet. Ein potentielles Vorkommen von Zauneidechse innerhalb des Planungsgebietes ist daher weiterhin gegeben.
- ➔ Durch die geplanten Maßnahmen der Erschließung und Bebauung sind die Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse nicht mehr gegeben.
- ➔ Für die im Gebiet potentiell vorkommenden Zauneidechsen ist unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen V3, V4 und V6 (§39 Abs. 5 BNatSchG) kein Tatbestand eines Schädigungs- oder Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 - 3 BNatSchG erfüllt.

#### 4.1.2.4 Amphibien

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Amphibien herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2013)
- Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (LAUFER, FRITZ & SOWIG, 2007)
- Verbreitungskarte der Amphibien Baden-Württembergs (Stand 2012, LUBW)

In Baden-Württemberg sind 11 Amphibienarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen: Alpensalamander, Europäischer Laubfrosch, Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch, Nördlicher Kammmolch, Springfrosch, und Wechselkröte ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

Tab. 5: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Amphibien.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	FFH II	FFH IV
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	X	0	0	0	0	0	--	--		X
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	X	0	0	0	0	0	2	3		X
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	X	X	0	0	0	0	2	2	X	X
<i>Triturus cristatus</i>	Kammmolch	X	X	0	0	0	0	2	V	X	X
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	X	0	0	0	0	0	G	G		X
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	X	0	0	0	0	0	2	3		X
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	X	0	0	0	0	0	2	V		X
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	X	X	0	0	0	0	2	3		X
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	X	0	0	0	0	0	1	3		X
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	X	0	0	0	0	0	3	--		X
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	X	0	0	0	0	0	2	3		X

Die Relevanzprüfung ergab, dass die Verbreitungsgebiete von 8 Arten (Alpensalamander, Europäischer Laubfrosch, Geburtshelferkröte, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Moorfrosch, Springfrosch und Wechselkröte) außerhalb der Region der Planungsfläche liegen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

Die **Gelbbauchunke** besiedelt als Pionierart offene, besonnte Klein- und Kleinstgewässer früher Sukzessionsstadien (z. B. Kies- und Tongruben, Steinbrüche, wassergefüllte Wagenspuren, Wildschwein-Suhlen). Als Laichgewässer werden sonnige unbewachsene und fischfreie Stillgewässer aufgesucht. Fließendes Wasser wird gemieden.

Lebensräume des **Laubfrosches** müssen eine sehr gute Strukturierung aufweisen und Grundwasserspeisung besitzen. Sehr gut geeignet sind Kies- und Tongruben, Steinbrüche und natürliche Auengebiete.

Stillgewässer aller Art (solange sie nicht stark sauer und einen hohen Faulschlammanteil aufweisen) sind potentieller Lebensraum des **Kammolchs**. Diese müssen sonnenexponiert und fischfrei sein, sowie im Umfeld Feucht- oder Nasswiesen, Brache oder lichte Wälder mit Tagesverstecken (Steinhaufen, Holzstapel, Totholz) aufweisen.

Geeignete Habitatstrukturen für die Gelbbauchunke, den Laubfrosch und den Kammolch kommen im Planungsgebiet und in der unmittelbaren Umgebung nicht vor. Ein Vorkommen beider Arten kann ausgeschlossen werden.

#### Fazit zu 4.1.2.4:

- Das Planungsgebiet weist keine geeigneten Lebensraumstrukturen für die potentiell vorkommenden, streng geschützten Amphibienarten auf.

#### 4.1.2.5 Fische

Die beiden Fischarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sind der Atlantische Stör (*Acipenser sturio*) und der Nordseeschnäpel (*Coregonus lavaretus*).

#### Fazit zu 4.1.2.5:

- Da keine Gewässer die Planungsfläche durchfließen bzw. angrenzen muss eine weitere Prüfung nicht erfolgen.

#### 4.1.2.6 Schmetterlinge

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Schmetterlinge herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2013)
- 

In Baden-Württemberg sind 13 Schmetterlingsarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen: Apollofalter, Blauschillernder Feuerfalter, Dunkler Wiesenknopfameisenbläuling, Eschen-Scheckenfalter, Gelbringfalter, Großer Feuerfalter, Haarstrangeule, Heckenwollfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Nachtkerzenschwärmer, Schwarzer Apollofalter, Schwarzfleckiger Ameisenbläuling, Wald-Wiesenvögelchen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

Tab. 6: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Schmetterlinge. Potentiell vorkommende Arten sind hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Na-	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	FFH II	FFH IV
<i>Parnassius apollo</i>		Apollofalter	X	0	0	0	0	0	1	2		X
<i>Lycaena helle</i>		Blauschillernder Feuerfalter	X	0	0	0	0	0	1	2	X	X
<i>Hypodryas maturna</i>		Eschen-Scheckenfalter	X	X	0	0	0	0	1	1	X	X
<b><i>Lopinga achine</i></b>		<b>Gelbringfalter</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>		<b>X</b>
<b><i>Lycaena dispar</i></b>		<b>Großer Feuerfalter</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
<i>Gortyna borelii</i>		Haarstrangwurzeleule	X	0	0	0	0	0	1	1	X	X
<i>Eriogaster catax</i>		Heckenwollfalter	X	0	0	0	0	0	0	1	X	X
<i>Maculinea teleius</i>		Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	0	0	0	0	0	1	2	X	X
<i>Proserpinus proserpina</i>		Nachtkerzenschwärmer	X	X	0	0	0	0	V	--		X
<i>Phengaris nausithous</i>		Schwarzblauer-Wiesenknopfbläuling	X	X	0	0	0	0	3	V	X	X
<i>Parnassius mnemosyne</i>		Schwarzer Apollo	X	0	0	0	0	0	1	2		X
<b><i>Mauclinea arion</i></b>		<b>Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>2</b>	<b>3</b>		<b>X</b>
<b><i>Coenonympha hero</i></b>		<b>Wald-Wiesenvögelchen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>X</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>X</b>

Die Relevanzprüfung ergab, dass die Verbreitungsgebiete von 9 gelisteten Schmetterlingsarten außerhalb der Region der Planungsfläche liegen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)). Ein potentielles Vorkommen besteht für die Arten: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gelbringfalter, Großer Feuerfalter und das Wald-Wiesenvögelchen.

Vorkommen des Wald-Wiesenvögelchens und des Gelbringfalters und innerhalb des Planungsgebietes wird ausgeschlossen, da essentielle Lebensraumkriterien nicht erfüllt werden.

Das **Wald-Wiesenvögelchen** ist eng an sonnig-warme und geschützte Habitate mit hoher Luftfeuchtigkeit gebunden. Typische Lebensräume sind Auenlandschaften, lichtungsreiche, feuchte Wälder oder wärmbegünstigte Moore. Die Planungsfläche entspricht nicht den geforderten Lebensraumtyp.

Der **Gelbringfalter** ist eine Charakterart lichter Wälder. Dieser Schmetterling fliegt ausschließlich in warmen und feuchten Waldbeständen mit lückigen Kronendach oder Gründland-Waldinsel-Mosaiken.

Sonnige Lebensräume im Offenland besiedelt der **Große Feuerfalter**. Als Nahrungspflanze ist er im Raupenstadium auf verschiedene Ampferarten (*Rumex* sp.) angewiesen. Günstig sind extensiv bewirtschaftete Nutzungsmosaik, da diese eine hohe Strukturvielfalt aufweisen. Die Planungsfläche entspricht nicht den Lebensraumkriterien des Großen Feuerfalters.

Der **Schwarzfleckige Ameisen-Bläuling** besiedelt sonnige, trockene, offene und buschreiche Kalk- und Silikatmagerrasen wie z.B. Wacholderheiden, Schaf- und Viehweiden sowie deren Versaumungsstadien. Wichtig sind vegetationsfreie Störstellen, auf denen die Futterpflanzen der Raupen (Gewöhnliche Dost -*Origanum vulgare*; Feld-Thymian-*Thymus pulegioides*) bevorzugt wachsen. Zudem müssen Nester der Wirtsameise *Myrmica sabuleti* vorhanden sein ([www4.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de))

**Fazit zu 4.1.2.6:**

- ➔ Gelbringfalter und Wald-Wiesenvögelchen sind eng an sonnige lichte Wälder gebunden. Der Gelbringfalter ist eine Charakterart lichter Wälder mit einer gut ausgebildeten Süß- oder Sauergrassschicht. Das Wald-Wiesenvögelchen benötigt sonnige, warme und geschützte Standorte mit hoher Luftfeuchtigkeit, wie z. B. Auenlandschaften mit Flussschotterheiden, wechselfeuchte Wälder oder wärmebegünstigte Moore mit Gehölzen. Beides kommt in der Nähe der Planfläche nicht vor. Ein Vorkommen dieser beiden Arten im Plangebiet wird daher ausgeschlossen.
- ➔ Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist obligat an das Vorhanden seiner Wirtspflanze Dunkler Wiesenknopf sowie der Wirtsameisenart Rote Knotenameise gebunden. Die Wirtspflanze wächst auf Feuchtwiesen oder an Hochstaudensäumen entlang von Fließgewässern. Ebenso ist der Große Feuerfalter ein Bewohner von Nass- oder Feuchtwiesen, Röhrichten. Adulte Falter sind auch in frischen bis feuchten Wirtschaftsgrünland zu finden. Auch diese Lebensräume kommen im Plangebiet nicht vor.
- ➔ Ein Vorhandensein der potentiell vorkommenden Schmetterlingsarten kann im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden. Eine weitere artenschutzrechtliche Prüfung muss daher nicht erfolgen.

**4.1.2.7 Käfer**

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Käfer herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2013)

In Baden-Württemberg sind 7 Käferarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen: Alpenbock, Breitrandkäfer, Eremit, Heldbock, Scharlachkäfer, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, und Vierzähliger Mistkäfer ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

Tab. 7: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Käfer.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	FFH II	FFH IV
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	0	0	0	0	0	2	2	X	X
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer	0	0	0	0	0	0	1	1	X	X
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	X	X	0	0	0	0	2	2	X	X
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	X	0	0	0	0	0	1	1		X
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer	X	0	0	0	0	0	R	1	X	X
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	0	0	0	0	0	1	1	X	X
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähliger Mistkäfer	0	0	0	0	0	0	0	0	X	X

Die Relevanzprüfung ergab, dass das Verbreitungsgebiet des Eremiten innerhalb der Region der Planungsfläche liegt ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

**Fazit zu 4.1.2.7:**

- ➔ Der Eremit benötigt alte (Eichen)-Stubben mit einer gut ausgebildeten Mulmschicht, die durch Braun- oder Weißfäule entstanden ist. Eremiten sind wenig ausbreitungsaktiv. Die Adulten verbleiben meist ganz in der Nähe oder sogar innerhalb ihres Brutbaumes. Innerhalb der Planfläche sind keine geeigneten Habitatbäume für den Eremiten vorhanden. Ein potentielles Vorkommen könnte auf der Streuobstwiese bestehen, die an das Planungsgebiet anschließt. Da diese nicht vom Vorhaben beeinflusst wird, muss keine weitere artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen.

#### 4.1.2.8 Libellen

Folgenden Datenquellen wurden zur Beurteilung der Betroffenheit der Artengruppe Libellen herangezogen:

- Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und IV (LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ IN BADEN-WÜRTTEMBERG, 2008)
- Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STAND 2013)

In Baden-Württemberg sind 6 Libellenarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen: Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Grüne Flussjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle und Zierliche Moosjungfer ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

Tab. 8: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Libellen.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	FFH II	FFH IV
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	0	0	0	0	0	0	2	G		X
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	0	0	0	0	0	0	1	2	X	X
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	0	0	0	0	0	0	3	2	X	X
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	0	0	0	0	0	0	0	0		X
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	0	0	0	0	0	0	2	2		X
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	0	0	0	0	0	0	1	1		X

#### Fazit zu 4.1.2.8:

- Die Relevanzprüfung ergab, dass das Verbreitungsgebiet aller gelisteten Libellenarten außerhalb der Region der Planungsfläche liegen ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)). Eine weitere Prüfung muss demnach nicht erfolgen.

#### 4.1.2.9 Mollusken

In Baden-Württemberg sind 2 Molluskenarten im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet und im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen: Gemeine Flussmuschel und Zierliche Tellerschnecke ([www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)).

Tab. 9: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Mollusken.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	FFH II	FFH IV
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	0	0	0	0	0	0	2	1	X	X
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	0	0	0	0	0	0	1	1	X	X

#### Fazit zu 4.1.2.9:

- Da die Planungsfläche essentielle Lebensraumkriterien nicht erfüllt, sind Vorkommen von streng geschützten Mollusken ausgeschlossen.



## 4.2 Bestand und Betroffenheit Europäischer Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

### **Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter):**

**Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Vögeln oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.**

### **Störungsverbot (s. Nr. 2.2 der Formblätter):**

**Erhebliches Stören von Vögeln während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.**

Um die tatsächliche Bedeutung des Plangebiets und die daraus resultierende Betroffenheit der verschiedenen Vogelarten differenziert darzustellen, werden auch die aufgrund der Habitatstruktur potenziell zu erwartenden Arten behandelt. Die Artensteckbriefe sind im Anhang A aufgeführt.

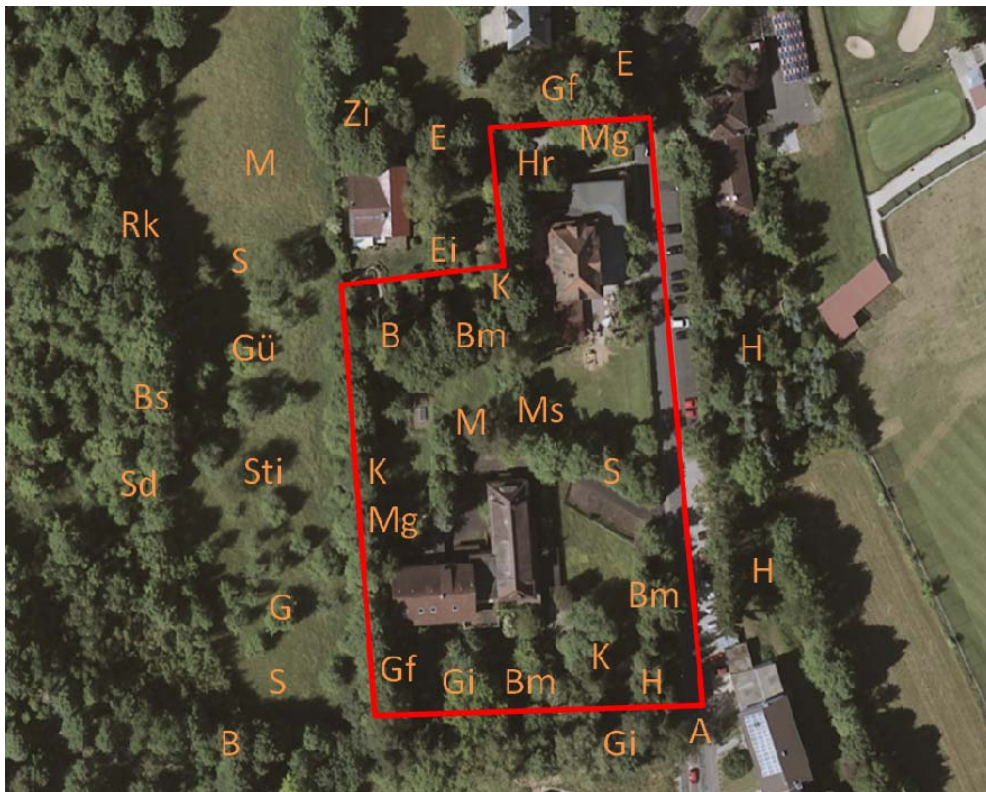


Abb. 2: Kartierungsergebnisse der Avifauna (A: Amsel; Bm: Blaumeise; B: Buchfink; Bs: Buntspecht; E: Elster; Ei: Eichelhäher; Gi: Girlitz; Gf: Grünfink; G: Goldammer; Gü: Grünspecht; Hr: Hausrotschwanz; H: Haussperling; K: Kohlmeise; Ms: Mauersegler; M: Mehlschwalbe; Mg: Mönchsgrasmücke; Rk: Rabenkrähe; S: Star; Sd: Singdrossel; Sti: Stieglitz; Zi: Zilpzalp).

Tab. 10: Stufentabelle der Relevanzprüfung und Bestandserhebung für die Artengruppe Vögel. Nachgewiesene Arten sind hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	Brutbestand
<i>Lagopus muta</i>	Alpensneehuhn	X	0	0				---	R	0
<i>Apus melba</i>	Alpensegler	X	0	0				---	R	120-150
<b><i>Turdus merula</i></b>	<b>Amsel</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	<b>R</b>	<b>600 – 900 T</b>
<i>Motacilla cinereocapilla</i>	Aschkopf-Schafstelze	X	0	0				---	---	0
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	X	0	0				1	---	300 Hähne
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	X	X	X	0	0	X	---	---	100-130 T
<i>Gallus gallus</i>	Bankivahuhn	X	0	0				---	---	0
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	X	0	0				R	---	40-120
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalk	X	0	0				3	3	200-300
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	X	X	0			X	3	V	30-60 T
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	X	0	0				1	1	20-30
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	X	0	0				1	---	400-500
<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper	X	0	0				1	---	15-30
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	X	0	0				---	---	30-40
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	X	0	0				V	---	154
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig	X	0	0				---	---	130-170
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn	X	0	0				0	2	0
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	X	0	0				V	---	5.000-7.000
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	X	0	0				---	V	200-300
<b><i>Parus caeruleus</i></b>	<b>Blaumeise</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>250-300 T</b>
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke	X	0	0				0	0	0
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	X	X	X	0	0	X	V	V	20-45 T
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	X	0	0				0	1	0
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	X	0	0				1	3	500-700
<i>Pyrrhura frontalis</i>	Braunohrsittich	X	0	0				---	---	0
<i>Aix sponsa</i>	Brautente	X	0	0				---	---	0
<b><i>Fringilla coelebs</i></b>	<b>Buchfink</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>1.1–1.5 Mio.</b>
<b><i>Dendrocopos major</i></b>	<b>Buntspecht</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>70-90 T</b>
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	X	X	X	0	0	X	3	---	900-1.300
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	X	X	X	0	0	X	V	---	20-28 T
<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	X	0	0				2	R	20-30
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	X	0	0				1	V	50-90
<b><i>Garrulus glandarius</i></b>	<b>Eichelhäher</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>80-120 T</b>
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	X	0	0				V	---	300-400
<i>Pica pica</i>	Elster	X	X	X	0	0	X	---	---	35-40 T
<i>Agapornis fischeri</i>	Erdbeerköpfchen	X	0	0				---	---	0
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig	X	0	0				---	---	500-2.000
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	X	0	0				3	3	150-250 T
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	X	0	0				V	V	9.000-13.000
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	X	X	X	0	0	X	V	V	100-150 T
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel	X	0	0				---	R	10-30 T
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	X	0	0				0	---	0
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	X	X	X	0	0	X	V	3	80-120 T
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	X	0	0				V	---	270-330
<i>Sterna hirundo</i>	Flussschwalbe	X	0	0				V	---	216-218
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	X	0	0				1	2	0-6
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier	X	0	0				0	2	0
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	X	0	0				R	0	9-11
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	X	X	0	0	0	X	---	2	40-60 T
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	X	X	X	0	0	X	---	---	120-160 T



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	Brutbestand
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	X	X	X	0	0	X	V	---	20-25 T
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	X	0	0				---	---	5.000-6.000
<i>Amazona oratrix</i>	Gelbkopfamazone	X	0	0				---	---	5-8
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	X	0	0				V	---	6.000-8.000
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	X	0	0				V	---	50-70 T
<b>Serinus serinus</b>	<b>Girlitz</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		<b>V</b>	---	<b>40-60 T</b>
<b>Emberiza citrinella</b>	<b>Goldammer</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		<b>V</b>	---	<b>200-300 T</b>
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	X	0	0	0	0	X	2	3	500-800
<i>Anser anser</i>	Graugans	X	0	0				---	---	180
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	X	0	0				---	---	1.900-2.100
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	X	X	0	0	0	X	V	---	30-50 T
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	X	0	0				V	2	4.000-6.000
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	X	0	0				1	1	38-43
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe	X	0	0				0	1	0
<b>Carduelis chloris</b>	<b>Grünfink</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>280-340 T</b>
<b>Picus viridis</b>	<b>Grünspecht</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>8.000-10.000</b>
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	X	X	0	0	0	X	---	---	1.200-1.600
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	X	0	0				3	3	2.500-3.500
<i>Psittacula krameri</i>	Halsbandsittich	X	0	0				---	---	50-70
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	X	0	0				1	2	20-50 Indiv.
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	X	0	0				1	1	50-100
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	X	0	0				---	---	60-80 T
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	X	0	0				---	---	1.800-2.000
<b>Passer domesticus</b>	<b>Hausperling</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		<b>V</b>	<b>V</b>	<b>500-600 T</b>
<b>Phoenicurus ochruros</b>	<b>Hausrotschwanz</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>150-200 T</b>
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	X	X	X	0	0	X	---	---	150-200 T
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	X	0	0				1	V	100-150
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	X	0	0				---	---	500-700
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	X	0	0				V	---	3.000-4.000
<i>Phasianus colchicus</i>	Jagdhasen	X	0	0	0	0	X	---	---	4.000-6.000
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	X	0	0				0	1	0
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans	X	0	0				---	---	20-30
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	X	0	0	0	0	X	---	---	0-1
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	X	X	X	0	0	X	---	---	30-50 T
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	X	0	0				2	2	2.000-3.000
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	X	X	0				V	---	20-26 T
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	X	X	X	0	0	X	---	---	160-200 T
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	X	0	0				---	1	0
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	X	0	0				V	V	2.000-4.000
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	X	0	0				1	2	30-50
<i>Syrnaticus reevesii</i>	Königsfasan	X	X	0				---	---	0
<b>Parus major</b>	<b>Kohlmeise</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>600-650 T</b>
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	X	0	0				---	---	370-430
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	X	0	0				---	---	300-350
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	X	0	0				---	---	357
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	X	0	0				1	2	0-2
<i>Grus grus</i>	Kranich	X	0	0				0	---	0
<i>Anas crecca</i>	Krickente	X	0	0				1	3	50-70
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	X	X	0	0	0	X	3	V	8.000-10.000
<i>Bubulcus ibis</i>	Kuhreiher	X	0	0				---	---	0
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	X	0	0				3	---	2.850
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe	X	0	0				0	1	0

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	Brutbestand
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente	X	0	0				---	---	3-5
<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	X	0	0				---	R	0
<b>Apus apus</b>	<b>Mauersegler</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		<b>V</b>	---	<b>30-50 T</b>
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	X	X	0	0	0	X	---	---	12-18 T
<b>Delichon urbicum</b>	<b>Mehlschwalbe</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		<b>3</b>	<b>V</b>	<b>90-140 T</b>
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	X	X	X	0			---	---	60-90 T
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	X	0	0				R	---	10
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	X	X	0				V	---	2.000-2.500
<b>Sylvia atricapilla</b>	<b>Mönchsgrasmücke</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>450-550 T</b>
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	X	0	0				2	1	1-5
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	X	X	0	0	0	X	---	---	10-14 T
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	X	0	0				R	1	1
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X	X	0	0	0	X	V	---	10-12 T
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans	X	0	0				---	---	5-10
<i>Estrilda melpoda</i>	Orangebäckchen	X	0	0				---	---	0
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter	X	0	0				R	---	20-30
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	X	X	0				0	3	0-1
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	X	0	0				---	R	0
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	X	X	0	0	0	X	V	V	7.000-9.000
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	X	0	0				R	R	18-23
<b>Corvus corone</b>	<b>Rabenkrähe</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>90-100 T</b>
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	X	0	0				1	2	20-30
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	X	X	X	0	0	X	3	V	80-120 T
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	X	0	0				V	---	200-350
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	X	0	0				2	2	1.500-3.000
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	X	0	0				---	---	700-900
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel	X	0	0				V	---	600-900
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	X	X	X	0	0	X	---	---	80-100 T
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	X	0	0				V	---	8.000-10.000
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	X	0	0				0	2	0
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	X	0	0				2	---	30-40
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	X	0	0				3	---	30-50
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans	X	0	0				---	---	10-15
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	X	0	0				---	---	0
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	X	0	0				---	---	0
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	X	0	0				---	---	0
<i>Alectoris rufa</i>	Rothuhn	X	0	0				0	0	0
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	X	X	X	0	0	X	---	---	350-450 T
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger	X	0	0				1	1	1-5
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	X	X	0	0	0	X	---	---	1.000-1.100
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	X	0	0				0	V	0
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	X	X	X	0	0	X	---	---	5.500-6.000
<i>Grus antigone</i>	Saruskranich	X	0	0				---	---	0
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohsänger	X	0	0				1	V	5-20
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	X	0	0				R	---	1-10
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler	X	0	0				0	0	0
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	X	X	X	0	0	X	---	---	400-800
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	X	0	0				---	---	200-250
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	X	0	0				0	1	0
<i>Anser cygnoides</i>	Schwanengans	X	0	0				---	---	6
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	X	0	0				---	---	14-18 T
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	X	0	0				V	---	100-200

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	Brutbestand
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	X	0	0				R	---	6-7
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	X	0				---	---	700-800
<i>Cygnus atratus</i>	Schwarzschan	X	0	0				---	---	1
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	X	X	0				---	---	4.000-5.000
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger	X	0	0				0	0	0
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	X	0	0				2	---	1-2
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	X	0	0				0	---	0
<b>Turdus philomelos</b>	<b>Singdrossel</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>200-300 T</b>
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen	X	X	X	0	0	X	---	---	300-350 T
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	X	X	X	0	0	X	---	---	2.000-2.800
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	X	0	0				---	---	0
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	X	0	0				---	---	150-200
<i>Anas acuta</i>	Spießente	X	0	0				---	3	0
<b>Sturnus vulgaris</b>	<b>Star</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		<b>V</b>	---	<b>300-350 T</b>
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	X	0	0				0	2	0
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	X	0	0				V	2	420-450
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	X	0	0				1	1	40-50
<i>Petronia petronia</i>	Steinsperling	X	0	0				0	0	0
<b>Carduelis carduelis</b>	<b>Stieglitz</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>50-70 T</b>
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	X	X	0				---	---	20-30 T
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube	X	X	X	0	0	X	---	---	40-60 T
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	X	0	0				R	---	1-2
<i>Parus palustris</i>	Sumpfbeise	X	0	0				---	---	70-80 T
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	X	0	0				0	1	0
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	X	0	0				V	---	25-35 T
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	X	0	0				2	---	80-90
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	X	0	0				---	---	1.800-2.200
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	X	X	0				---	---	350-400 T
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	X	0	0				3	V	2.000-3.000
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	X	X	0				---	---	10-15 T
<i>Amandava amandava</i>	Tigerfink	X	0	0				---	---	0
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	X	X	0				V	---	10-14 T
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	X	0	0				0	1	0
<i>Burhinus oedichnemus</i>	Triel	X	0	0				0	0	0
<i>Meleagris gallopavo</i>	Truthuhn	X	0	0				---	---	0
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	X	0	0				1	1	5-20
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	X	X	X	0	0	X	V	---	30-50 T
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	X	X	X	0	0	X	V	---	5.000-9.000
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	X	0	0				---	3	5.000-7.000
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	X	0	0				0	1	0
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	X	0	0				V	---	6.000-8.000
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	X	0	0				---	---	50-70
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	X	X	X	0	0	X	V	---	100-150 T
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	X	0	0				---	---	1.000-3.000
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	X	0	0				1	2	10-50
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	X	X	0	0	0	X	---	---	50-70 T
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	X	X	0				---	---	7.000-9.000
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	X	X	0				2	---	20-50 T
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	X	X	0	0	0	X	V	---	3.000-4.000
<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	X	0	0				0	0	0
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	X	0	0				---	V	2.000-4.000
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	X	0	0				---	---	0

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	N	V	L	E	NW	PO	RL BW	RL D	Brutbestand
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	X	0	0				---	---	1.400-1.800
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	X	0	0				2	V	600-900
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	X	0	0				V	---	5.000-7.000
<i>Chlidonias hybrida</i>	Weißbartseeschwalbe	X	0	0				---	R	0
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	X	0	0				R	2	4-8
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	X	X	0				V	3	274
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	X	X	0	0	0	X	2	2	4.000-6.000
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	X	0	0				3	V	200-350
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	X	0	0				2	2	55-60
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	X	0	0				---	V	700-900
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	X	0	0				---	---	5.000-7.000
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	X	0	0				2	2	5-6
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	X	X	0				---	---	250-300 T
<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer	X	0	0				1	2	20-40
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	X	X	X	0	0	X	---	---	150-250 T
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	X	0	0				1	3	20-25
<b><i>Phylloscopus collybita</i></b>	<b>Zilpzalp</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>0</b>	<b>X</b>		---	---	<b>400-500 T</b>
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	X	0	0				1	1	20-40
<i>Cisticola juncidis</i>	Zistensänger	X	0	0				---	---	0
<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	X	0	0				1	3	200-300
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	X	0	0				1	1	24-33
<i>Sternula albigrons</i>	Zwergseeschwalbe	X	0	0				0	1	0
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	X	0	0				2	---	500-600

Ein potentielles Vorkommen besteht für Arten der Gilde Gehölzfreibrüter (z. B. Amsel, Bluthänfling, Elster Garten-, Klapper-, Dorn- und Mönchsgrasmücke, Gimpel, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Rabenkrähe, Ringeltaube, Singdrossel, Stieglitz, Zaunkönig, Zilpzalp), die ihre Nester frei in unterschiedlichen Höhen verschiedener Gehölze anlegen (jedes Jahr neu);

für die Arten der Gilde Gehölzhöhlenbrüter (z. B. Buntspecht, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Feldsperling, Blau- und Kohlmeise, Star), die ihre Nester in Höhlen, Halbhöhlen oder Nischen verschiedener Gehölze anlegen (alljährliche Wiederbesetzung bestehender Höhlen);

die Arten der Gilde Gebäudebrüter (z. B. Garten- und Hausrotschwanz, Feld- und Haussperling, Kohl- und Blaumeise, Star, Turmfalke), die meist eng an den Menschen angeschlossen ihre Nester in vorhandene Gebäudespalten und -ritzen (oder Nistkästen) bauen;

die Arten der Gilde Bodenbrüter bzw. Brutvögel bodennaher Gras- und Staudenfluren (z. B. Baumpieper, Fasan, Goldammer, Rotkehlchen, Dorngrasmücke, Fitis, Zilpzalp), die ihre Nester versteckt am Boden oder in bodennaher Vegetation anlegen.

Insgesamt wurden 21 Arten kartiert: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Girlitz, Goldammer, Grünfink, Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Singdrossel, Star, Stieglitz, Zilpzalp.

Insgesamt wurden 21 Vogelarten (Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Girlitz, Goldammer, Grünspecht, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise, Mauersegler, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Singdrossel, Star, Stieglitz und Zilpzalp) im Plangebiet bzw. auf den Flächen um das Plangebiet kartiert. Alle kartierten Arten sind Kulturfolger des Menschen und an die Lebensweise in bebauten Gebieten angepasst.

Im Bestand nicht gefährdet sind 15 kartierte Vogelarten (Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Grünfink, Grünspecht, Hausrotschwanz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Singdrossel, Stieglitz und Zilpzalp). Aktive Brutereignisse dieser Arten wurden keine beobachtet.

Es wurden 7 Arten der Vorwarnliste kartiert (Girlitz, Goldammer, Haussperling, Mauersegler, Star). Girlitze brüten in Bodennähe in Büschen und Hecken. Die Gehölze um das Planungsgebiet sowie die angrenzende Streuobstwiese bilden potentielle Bruthabitate des Girlitz.. Goldammern brüten in offenem Gelände und legen ihr Nest bodennah in dichter Vegetation oder im Heckenrand an. Die Randgehölze des Planungsgebietes bilden auch bei dieser Vogelart potentielle Nistmöglichkeiten. Haussperlinge nutzen gerne Spalten an Häusern und Gebäuden oder dichte Hecken

als Nistmöglichkeit. Aktive Brutereignisse in den Gehölzstrukturen auf der Planungsfläche wurden jedoch keine beobachtet. Mauersegler wurden mehrfach im Überflug über die Planungsfläche beobachtet. Diese Vogelart verbringt fast ihr gesamtes Leben in der Luft, die Nester werden in Gebäudespalten hoher Gebäude oder Bauwerke errichtet. Auf der Planfläche und auf der angrenzenden Streuobstwiese suchten Stare aktiv nach Futter. Stare legen ihre Nester meist in Kolonien in hohen Bäumen und Sträuchern an. Die Randgehölze sind hier das potentielle Bruthabitat. Beim Kartieren wurden jedoch keine Hinweise auf Brutvorkommen (Nester, Futter eintragende Altvögel) der Arten der Vorwarnliste beobachtet.

Die Mehlschwalbe ist in die Rote Liste in die Gefährdungskategorie 3 eingestuft, da ihre Nistmöglichkeiten immer weiter abnehmen. Mehlschwalben sind ausgesprochene Kulturfolger des Menschen und bauen ihre Lehmester an Hausfassaden, wenn diese eine ausreichend grobe Struktur aufweisen. Die Planfläche weist keine geeigneten Nisthabitate für die Mehlschwalbe auf – der Luftraum der Planfläche diente als Nahrungshabitat. Durch die Bebauung könnte durch eine geeignete Außenfassade oder durch Anbringen von Schwalbenkästen Nistmöglichkeiten für die Mehlschwalbe geschaffen werden.

Die Artensteckbriefe der kartierten Vogelarten sind im Anhang aufgeführt.

#### Fazit zu 4.2:

- Unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen V1 bis V5 und V7 (§39 Abs. 5 BNatSchG) kein Tatbestand eines Schädigungs- oder Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 - 3 BNatSchG erfüllt.

### 4.3 Streng geschützte Arten ohne europäischen Schutzstatus

- Es kommen keine streng geschützten Arten im Plangebiet vor, die nicht bereits einen gemeinschaftlichen Schutzstatus aufweisen und in vorherigen Abschnitten behandelt wurden.

## 5 Gutachterliches Fazit

Im Rahmen der Überprüfung der möglichen Betroffenheit gemeinschaftlich und national streng geschützter Arten wurde das Hauptaugenmerk auf die mögliche Betroffenheit von Säugetieren, Vögeln und Reptilien hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG gelegt.

### Betroffenheit streng geschützter Tierarten

Unter Beachtung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:

- Zeitliche Beschränkung des Baubeginns: der Baubeginn muss außerhalb der Brutzeit der Vögel im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar erfolgen.
- Zeitliche Beschränkung von Fällarbeiten bzw. Gehölzschnitte: Fällarbeiten/ Gehölzschnitte von Bäumen und Gehölzen dürfen ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Vögel vom 01. Oktober bis 28. Februar erfolgen
- Die Baufeldräumung, d. h. die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen hat zu Beginn der Vegetationsperiode (v.a. Erdbaumaßnahmen) bei Temperaturen über 5 °C zu erfolgen, damit winterstarre Reptilien abwandern können.
- Schutz angrenzender Strukturen und Begrenzung des Baufeldes: Keine Lagerung von Baumaterial und Baufahrzeugen außerhalb des Planungsgebietes.
- Keine Beeinträchtigung der Habitatbäume und bestehenden strukturreichen Gehölze im Randbereich des Plangebiets. Weiterhin sind diese vor Baubeginn durch geeignete Absperrungen vor dem Befahren durch Baufahrzeuge und Inanspruchnahme als Lagerfläche zu schützen.
- Zur Erhaltung der Population der Zauneidechse sind zwei Steinhaufen anzulegen
- Da die (bereits abgerissenen) Gebäude der ehemaligen Jugendherberge potentieller Lebensraum für gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten war, sind an dem Neubau geeignete Nist- und Quartierangebote zu schaffen.

kann eine Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgeschlossen werden. Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht notwendig.

Anderweitig zumutbare Alternativen (Standort- und technische Alternativen), die zu einer geringeren Betroffenheit gemeinschaftlich geschützter Tier- und Pflanzenarten führen würden, sind aus der Sicht des Vorhabenträgers nicht vorhanden.

## 6 Literaturverzeichnis

### 6.1 Gesetze und Richtlinien

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.02.2005 S. 258; ber. 18.03.2005 S. 896) Gl.-Nr.: 791-8-1

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010 (BGBl. 2009 I Teil I Nr. 51)

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN PFLANZEN UND TIERE (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ZUR ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EG vom 08.05.1991 (Abl. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

### 6.2 Literatur

BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung. - Aula-Verlag, Wiesbaden, 715 S.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005a) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1 Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. – Aula-Verlag Wiesbaden, 808 S.

BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (2005b) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel. – Aula-Verlag Wiesbaden, 621 S.

BEZZEL E., GEIERSBERGER I., LOSSOW G. & PFEIFER R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V. und Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Verlag Eugen Ulmer. 560 S. Stuttgart

BIBBY, C. J., N. D. BURGESS, D. A. HILL & H.-G. BAUER (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neumann Verlag, Radebeul

DOERPINGHAUS, A., C. EICHEN, H. GUNNEMANN, P. LEOPOLD, M. NEUKIRCHEN, J. PETER-MANN & E. SCHROEDER (Bearb.)(2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

GLUTZ VON BLOTZHEIM U., BAUER K. M. & BEZZEL E.: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden. Akademische Verlagsgesellschaft

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2006): Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. JVA Mannheim, 144 S.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYRISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), 12/07

PETERSEN B., ELLWANGER G., BIEWALD G., HAUKE U., LUDWIG G., PRETSCHER P., SCHRÖDER E. & SSYMANK A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 Band 1, Bonn Bad-Godesberg: 737 S.

PETERSEN B., ELLWANGER G., BLESS R., BOYE P., LUDWIG G., SCHRÖDER E. & SSYMANK A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 Band 2, Bonn Bad-Godesberg: 693 S.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 777 S.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 4. Fassung, 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz 44: 23-81